Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 065
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:
Krankenhausmanagement IX

und **Antwort** vom 23. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 065
vom 13. Juli 2020
über Krankenhausmanagement IX

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf meine Anfrage 18/15730 hat der Senat mitgeteilt, Vivantes nutze die Software ORBIS von Agfa Healtcare für Patientendatenmanagement und Befundkommunikation, also eine relationelle Datenbank. Nach § 295 Abs. 1 und § 302 Abs. 2 SGB V ist zugleich die Anwendung der International Statistical Classification of Dise-ases and Related Health Problems (ICD-10) gesetzlich normiert, so dass die erbetenen Daten automatisiert abrufbar sein sollten.

In wie vielen Fällen in den jeweiligen Wochen des Jahres 2020 ist eine der folgenden Diagnosen bei Vivantes erfasst worden?

a) U07.1
b) U07.2
c) U99.0!

Zu 1.:

Es ist unstrittig, dass das Fragerecht des Parlaments auch das unternehmerische Handeln der Gesellschaften umfasst, die sich mehrheitlich im Eigentum des Landes befinden. Bei den erfragten Diagnosedaten handelt es sich allerdings um gesetzlich geschützte Daten, bei denen der Bezug zum unternehmerischen Handeln nicht ersichtlich ist. Die Krankenhäuser müssen diese Daten dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (INEK) zur Verfügung stellen, das diese nur für im Krankenhausentgeltgesetz normierte Zwecke verwenden darf. Zu diesen Zwecken gehört auch die Übermittlung von Daten an das statistische Bundesamt, das ausgewählte landesbezogene Daten an die Landesämter für Statistik weiterleitet.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht Statistiken über die Berliner Krankenhäuser, unter anderem zu aggregierten Diagnosedaten. Die aktuellste Statistik für Berlin betrifft das Jahr 2017. Normalerweise werden die Daten etwa ein Jahr nach Übermittlung veröffentlich.Eine Neustrukturierung in der Datenerfassung seitens des Statistischen Bundesamtes führt zurzeit zu Verzögerungen bei der Veröffentlichung.

2. Auf meine Anfrage 18/15730 hat der Senat mitgeteilt, die Charité nutze die Software SAP i.s.h. med. für Patientendatenmanagement und Befundkommunikation, also eine relationelle Datenbank. Nach § 295 Abs. 1 und § 302 Abs. 2 SGB V ist zugleich die Anwendung der International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD-10) gesetzlich normiert, so dass die erbetenen Daten automatisiert abrufbar sein sollten.

In wie vielen Fällen in den jeweiligen Wochen des Jahres 2020 ist eine der folgenden Diagnosen in der Charité erfasst worden?

a) U07.1
b) U07.2
c) U99.0!

3. Verfügt der Senat auch über Daten im Sinne der Fragen zu 1) und 2) bezüglich anderer Krankenhäuser oder sonstiger medizinischer Einrichtungen in Berlin? Falls ja, wie sind die Fragen zu 1) und 2) bezüglich dieser zu beantworten?

Zu 2. und 3.:

Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ist die amtliche Klassifikation zur Verschlüsselung von Diagnosen in der ambulanten und stationären Versorgung in Deutschland.

Unter U07. sind im ICD-10-GM (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification) Krankheiten mit unklarer Ätiologie und nicht belegte Schlüsselnummern verzeichnet. Nach Ausbruch der Pandemie wurde die Schlüsselnummer U07.1! mit „COVID-19" und die Schlüsselnummer U07.2! mit „COVID- 19 Virus nicht nachgewiesen" belegt. Seit Ende Mai 2020 kodiert U99.0! „Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf SARS-CoV-2.".

Der Senat veröffentlicht regelmäßig die Zahlen zu den COVID-19 Behandlungen, unter anderem die Zahlen der aktuell und insgesamt in Berliner Krankenhäusern behandelten Patientinnen und Patienten. Darüberhinausgehende Auswertungen obliegen nicht dem Senat. Eine Erhebung gemäß der ICD-Verschlüsselung erfolgt nicht.

Berlin, den 23. Juli 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung